

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dirk Niebel, Daniel Bahr (Münster),
Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2804 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Lockerung des Verbots wiederholter Befristungen

A. Problem

Die derzeitige Regelung, wonach eine Befristung des Arbeitsverhältnisses nicht zulässig ist, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat, erweist sich in der Praxis als Einstellungshemmnis.

B. Lösung

Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes mit dem Ziel, das Verbot wiederholter Beschäftigung nur vor Ablauf von drei Monaten aufrecht zu halten.

Der unerwünschte Effekt von Kettenarbeitsverträgen würde durch diese Sperrzeit verhindert.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Infolge der erweiterten Beschäftigungsmöglichkeiten kommt es tendenziell zu Minderausgaben bei der Bundesagentur für Arbeit und beim Bund.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 15/2804 – abzulehnen.

Berlin, den 20. Oktober 2004

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend
Vorsitzender

Anette Kramme
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Anette Kramme

I. Überweisungen und Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/2804 ist in der 114. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Juni 2004 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Innenausschuss** (46. Sitzung), der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (41. Sitzung) und der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** (79. Sitzung) haben den Gesetzentwurf am 20. Oktober 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** (60. Sitzung) und der **Finanzausschuss** (72. Sitzung) haben den Gesetzentwurf ebenfalls am 20. Oktober 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ziel des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/2804 ist die Lockerung des Verbots wiederholter Befristungen von Arbeitsverhältnissen. Die derzeitige Regelung, wonach eine Befristung des Arbeitsverhältnisses nicht zulässig ist, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat, hat sich aus

Sicht der FDP-Fraktion in der Praxis als Einstellungshemmnis erwiesen.

Arbeitnehmer sollten beim gleichen Arbeitgeber auch mehrfach ohne Befristungsgrund beschäftigt werden können, wenn kein innerer Zusammenhang zwischen den Tätigkeiten besteht. Die Einführung eines Verbots wiederholter Beschäftigung vor Ablauf von drei Monaten soll den unerwünschten Effekt von Kettenarbeitsverträgen verhindern.

Durch die Aufhebung der lebenslangen Beschäftigungssperre können erhebliche Fehlentwicklungen beseitigt werden, die dadurch entstehen, dass ein Bewerber auf eine sachgrundlos befristete Stelle nicht eingestellt werden kann, weil eine vorhergehende Beschäftigung des Arbeitnehmers nicht festgestellt werden kann oder er bereits als Schüler oder Student schon einmal für das Unternehmen gearbeitet hat.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

III. Beratung und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 70. Sitzung am 20. Oktober 2004 die Vorlage beraten und abgeschlossen.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/2804 zu empfehlen.

Berlin, den 20. Oktober 2004

Anette Kramme
Berichterstatlerin

